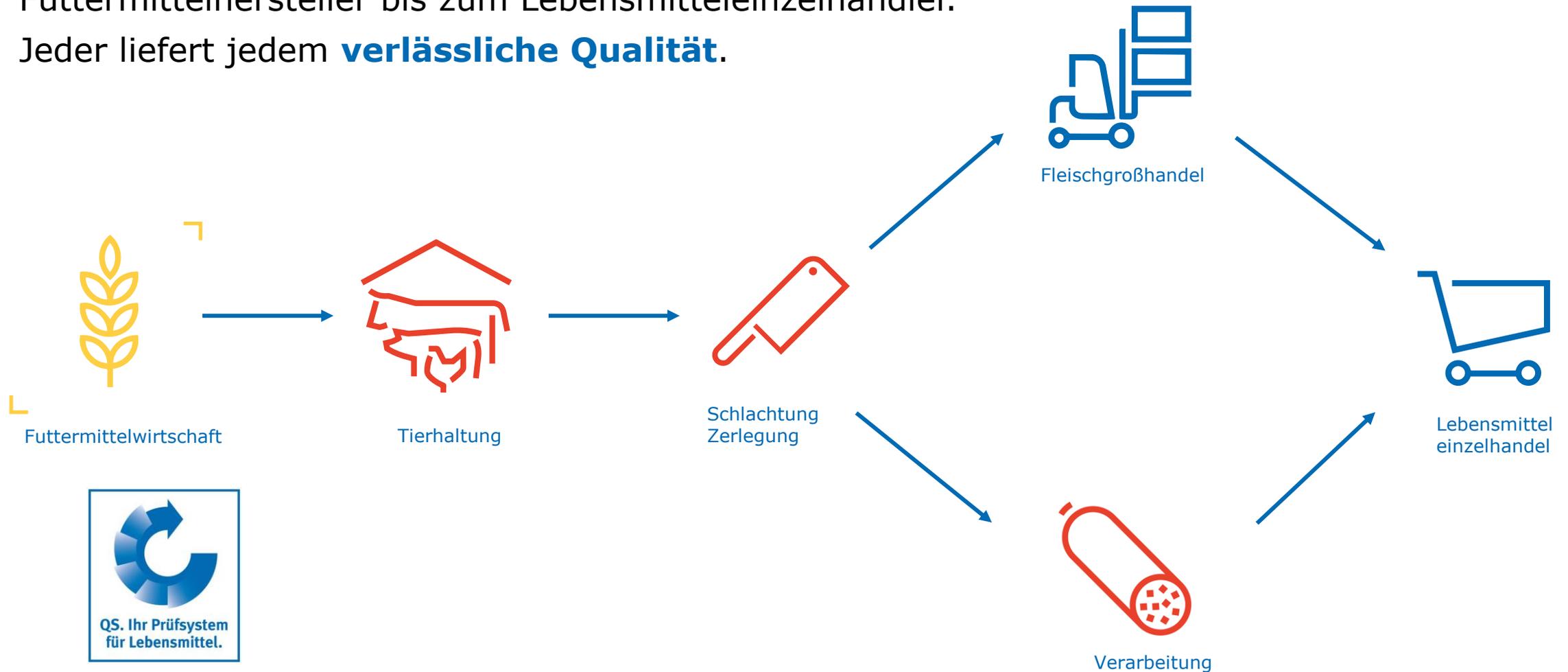




Herzlich Willkommen im QS-System

Das Wichtigste für Sie im Überblick

Im QS-System ist die **gesamte** Lieferkette zertifiziert, vom Futtermittelhersteller bis zum Lebensmitteleinzelhändler. Jeder liefert jedem **verlässliche Qualität**.



Die Futtermittelwirtschaft im QS-System



Futtermittelwirtschaft



- Futtermittelherstellung
 - Zusatzstoffherstellung
 - Vormischungsherstellung
 - Mischfutterherstellung
- Einzelfutterherstellung
- Fahrbare Mahl- und Mischanlagen
- Private Labelling
- Handel
- Lagerung und Umschlag
- Transport
 - Straßentransport
 - Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport

Die wichtigsten QS-Themen für Sie im Überblick



Futtermittelwirtschaft



Leitfäden

- Die QS-Leitfäden beschreiben die **Regeln** und **Anforderungen** an die Systempartner, Zertifizierungsstellen und Labore.
- Leitfäden und Checklisten werden in der Regel **einmal jährlich** aktualisiert.



Beachten Sie die Revisionen der für Sie relevanten Leitfäden.



Leitfäden Für alle Systempartner

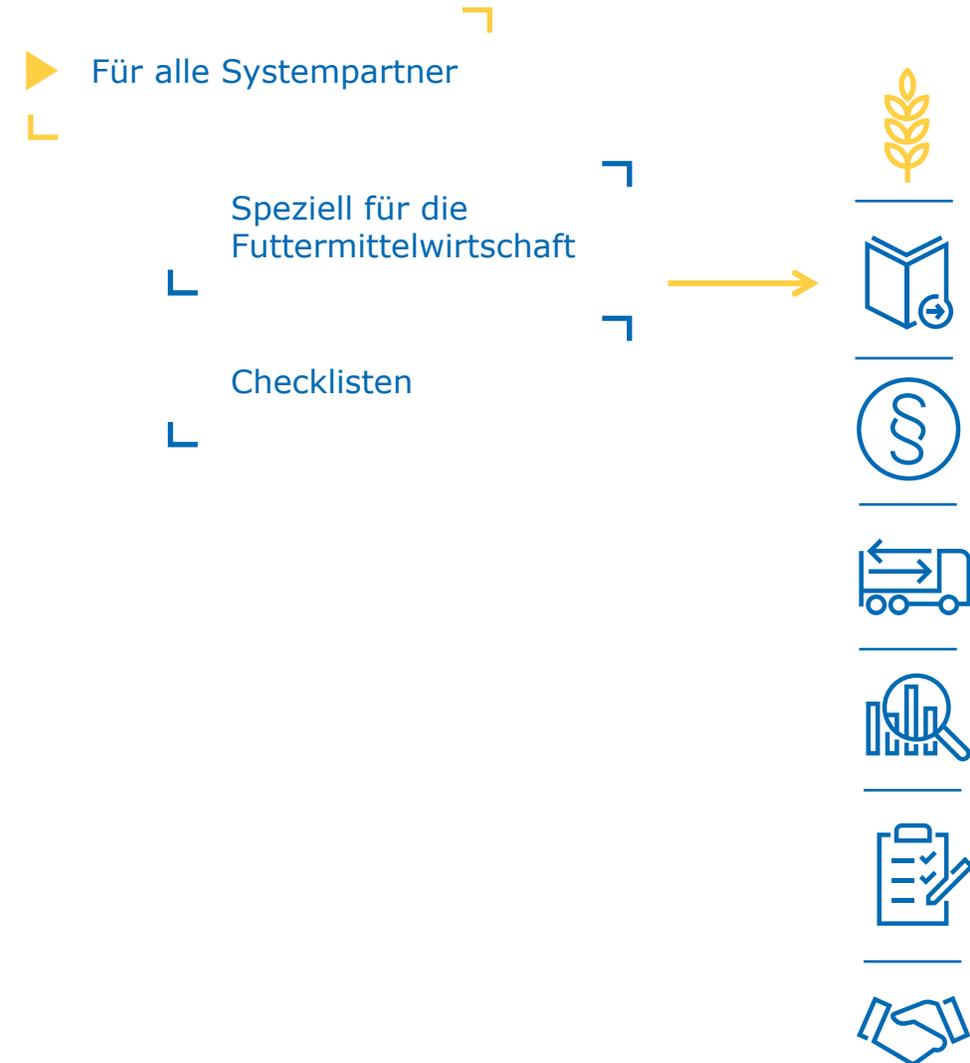


- Das **Allgemeine Regelwerk** erklärt grundlegende Regeln zur QS-Zertifizierung und den Weg zur Systempartnerschaft.
- Der Leitfaden **Zertifizierung** fasst die Regeln für die unabhängige Kontrolle, wie zum Beispiel Auditarten und -frequenz, zusammen.
- Der **Gestaltungskatalog** beschreibt die verbindlichen Vorgaben für die Nutzung des QS-Prüfzeichens.

Die Dokumente finden Sie hier:



[Dokumente für alle Systempartner](#)



Leitfäden Speziell für die Futtermittelwirtschaft



- Der Leitfaden **Futtermittelwirtschaft** formuliert alle geltenden Anforderungen für die QS-Zertifizierung.



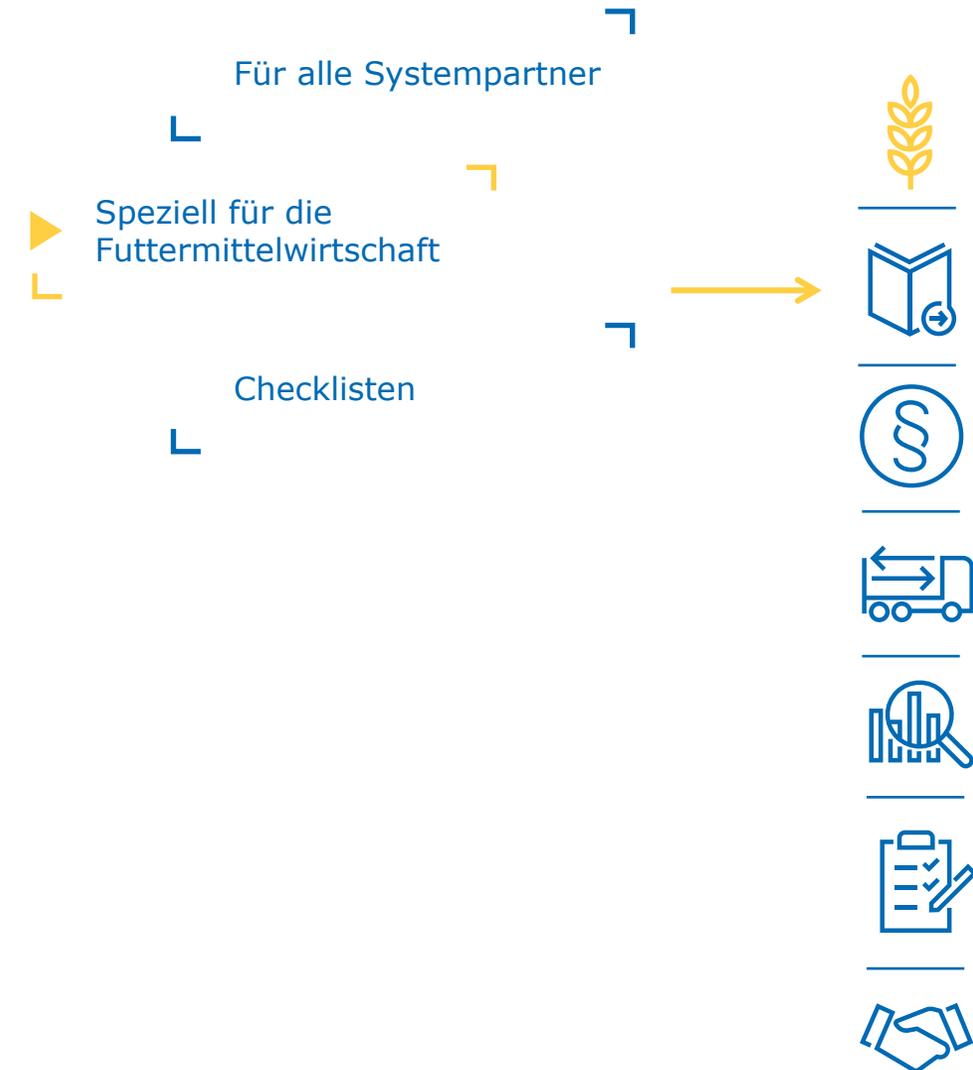
Anlage 9.1. des Leitfadens Futtermittelwirtschaft informiert über die **Anerkennung anderer Standards**.

- Für **Kleinsterzeuger** ist der Leitfaden zur QS-Inspektion für Kleinsterzeuger von Einzelfuttermitteln.
- Die Anforderungen für **fahrbare Mahl- und Mischanlagen** werden in einem spezifischen Leitfaden aufgeführt.
- Alle Informationen für das **Futtermittelmonitoring** werden im Leitfaden Futtermittelmonitoring aufgeführt.

Die Dokumente finden Sie hier:



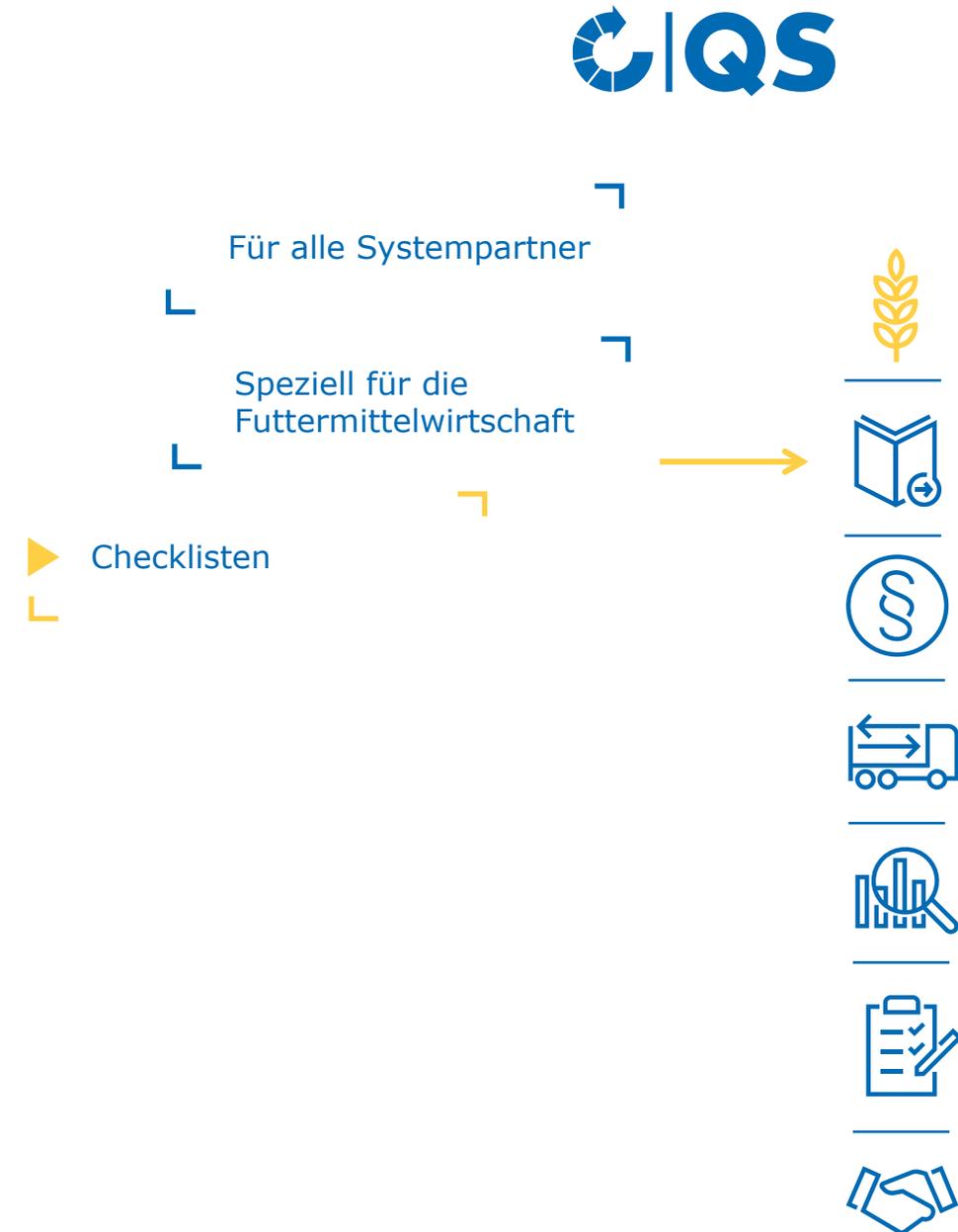
[Dokumente für die Futtermittelwirtschaft](#)



Leitfäden Checklisten

- Anhand der **Checkliste Futtermittelwirtschaft** wird die Umsetzung der QS-Anforderungen im Audit überprüft.
- Für **Kleinstherzeuger** wird eine separate Checkliste im Audit überprüft.
- Für **fahrbare Mahl- und Mischanlagen** wird eine separate Checkliste im Audit überprüft.
- Im **VLOG-Zusatzmodul** werden die Anforderungen zur Auslobung „Ohne Gentechnik“ formuliert, die im QS-Audit überprüft werden können.

Die Dokumente finden Sie hier:  [Checklisten](#)

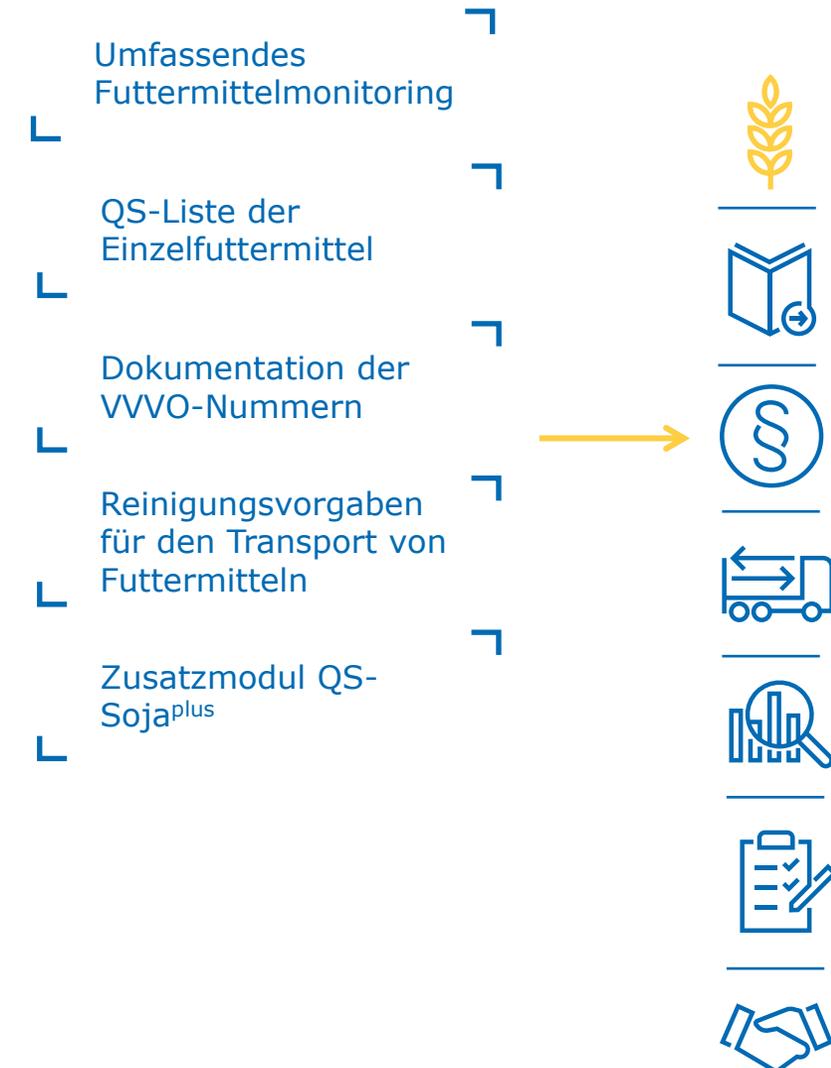


QS-Anforderungen über Gesetz

- Die Anforderungen im QS-System können **über die gesetzlichen Vorgaben** hinausgehen.

Dies gilt besonders dort, wo sie einen **kritischen Einfluss** auf

- die **Zuverlässigkeit und Sicherheit** von Lebensmitteln oder
 - die **Gesundheit und den Schutz** von Tieren haben.
- Die verbindlichen Produkt- und Prozessanforderungen gelten für sämtliche QS-Systempartner im In- und Ausland

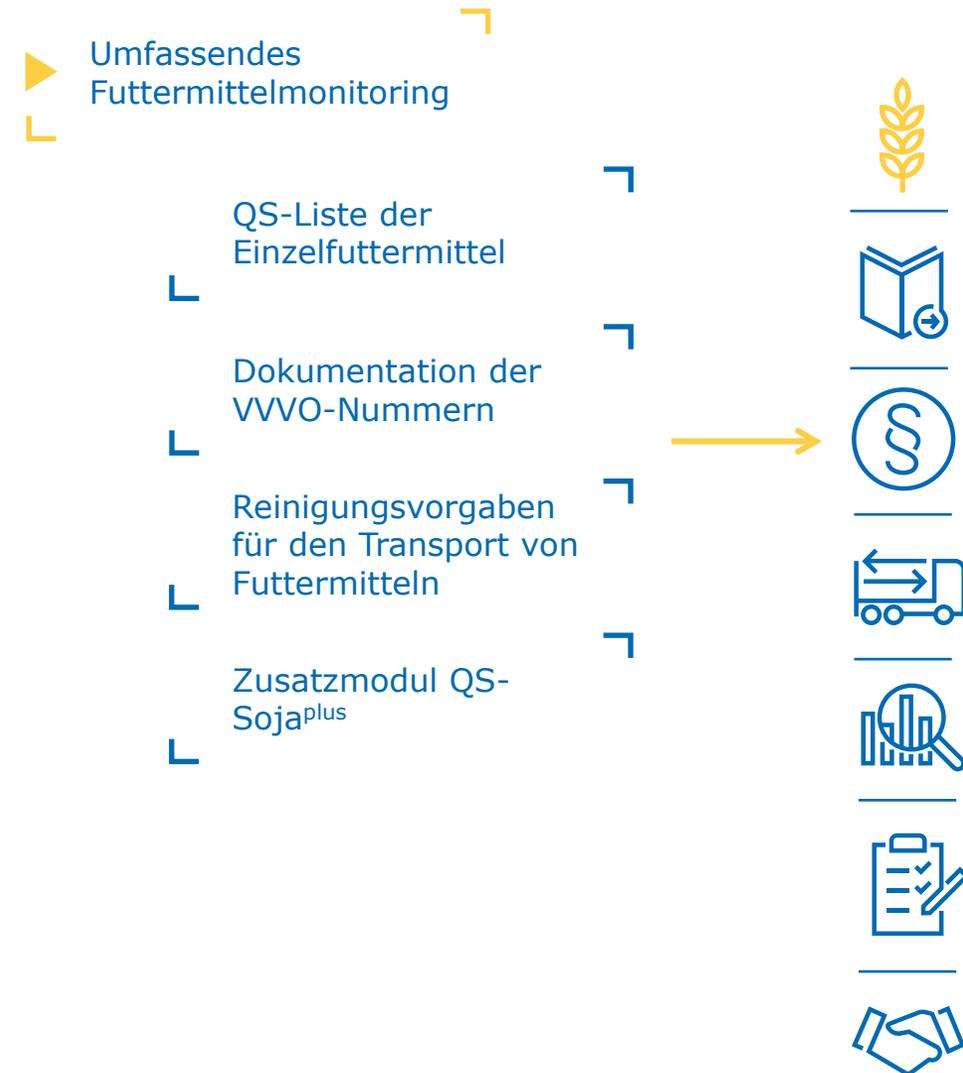


QS-Anforderungen über Gesetz

Umfassendes Futtermittelmonitoring



- Im **Futtermittelmonitoring** werden sämtliche Futtermittel regelmäßig auf diverse **Schadstoffe** untersucht.
- Eintragung aller Untersuchungsergebnisse in die **QS-Datenbank**.
- Falls es erforderlich ist, kurzfristig auf spezielle Risiken zu reagieren, werden **Ad-Hoc-Monitoringpläne** aufgestellt.
- In der **Anlage 8.5** findet sich der Zusatzkontrollplan zur Risikobeherrschung von Aflatoxin B1 in Mais.
- Bei bestimmten Schadstoff-Parametern gelten im QS-System, über der gesetzlichen Anforderung hinaus, **strengere Grenzwerte**.
- Für bestimmte Endprodukte muss vor Inverkehrbringen eine **Freigabeüberprüfung** erfolgen.



QS-Anforderungen über Gesetz

QS-Liste der Einzelfuttermittel und Ausschlussliste



- Es dürfen ausschließlich Rohstoffe gemäß der **QS-Liste der Einzelfuttermittel** oder Listen anerkannter Standards verwendet werden.
- In einer **Ausschlussliste** sind die Stoffe zusammengefasst, die im QS-System nicht als Futtermittel eingesetzt werden dürfen.

Die Dokumente finden Sie hier:  [Anlagen Futtermittelwirtschaft](#)



QS-Anforderungen über Gesetz

Dokumentation der VVVO-Nummern

- Bei Lieferungen von Mischfuttermitteln (lose Ware) an Landwirte wird zur **Rückverfolgbarkeit** die VVVO-Nummer dokumentiert.

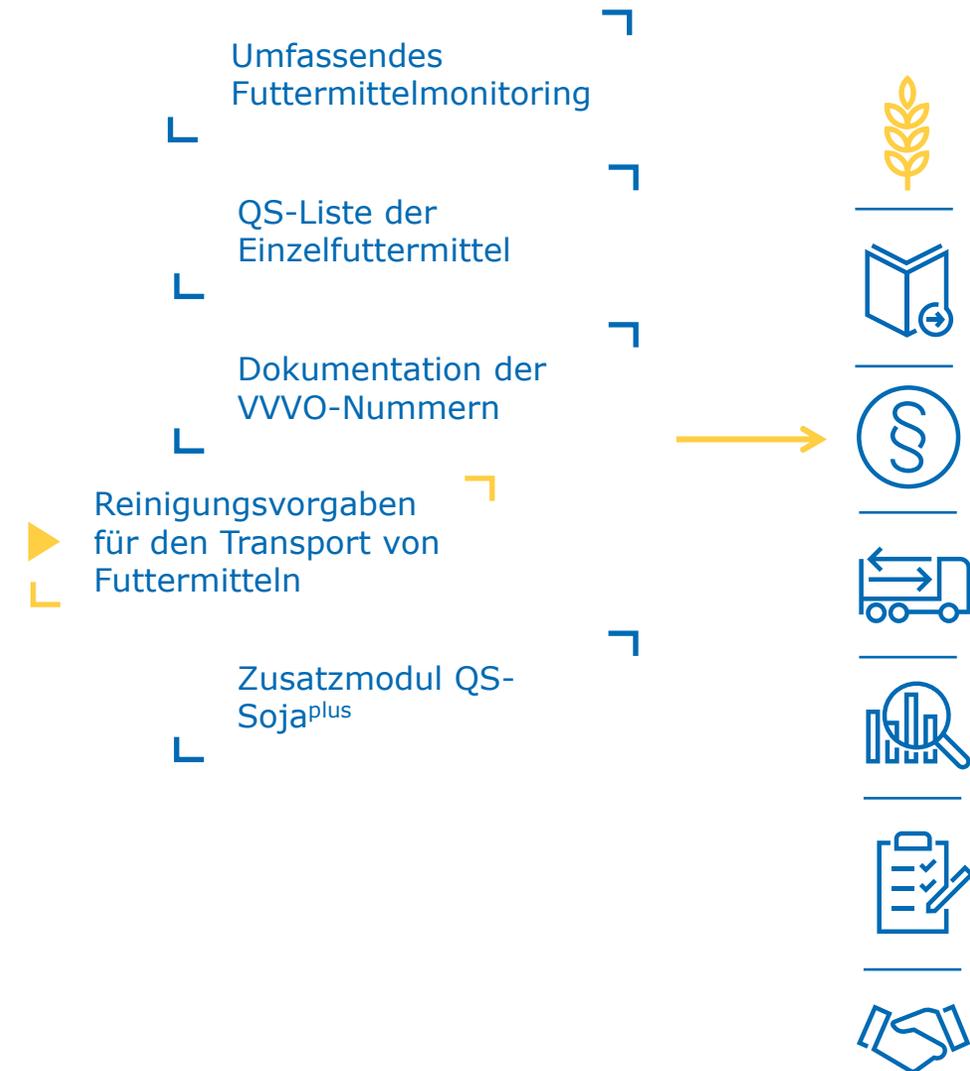


QS-Anforderungen über Gesetz Reinigungsvorgaben für den Transport von Futtermitteln



- Für den Transport von Futtermitteln gibt es spezifische Vorgaben zur **Reinigung und Desinfektion** der LKW.

 [Homepage des ICRT](#)

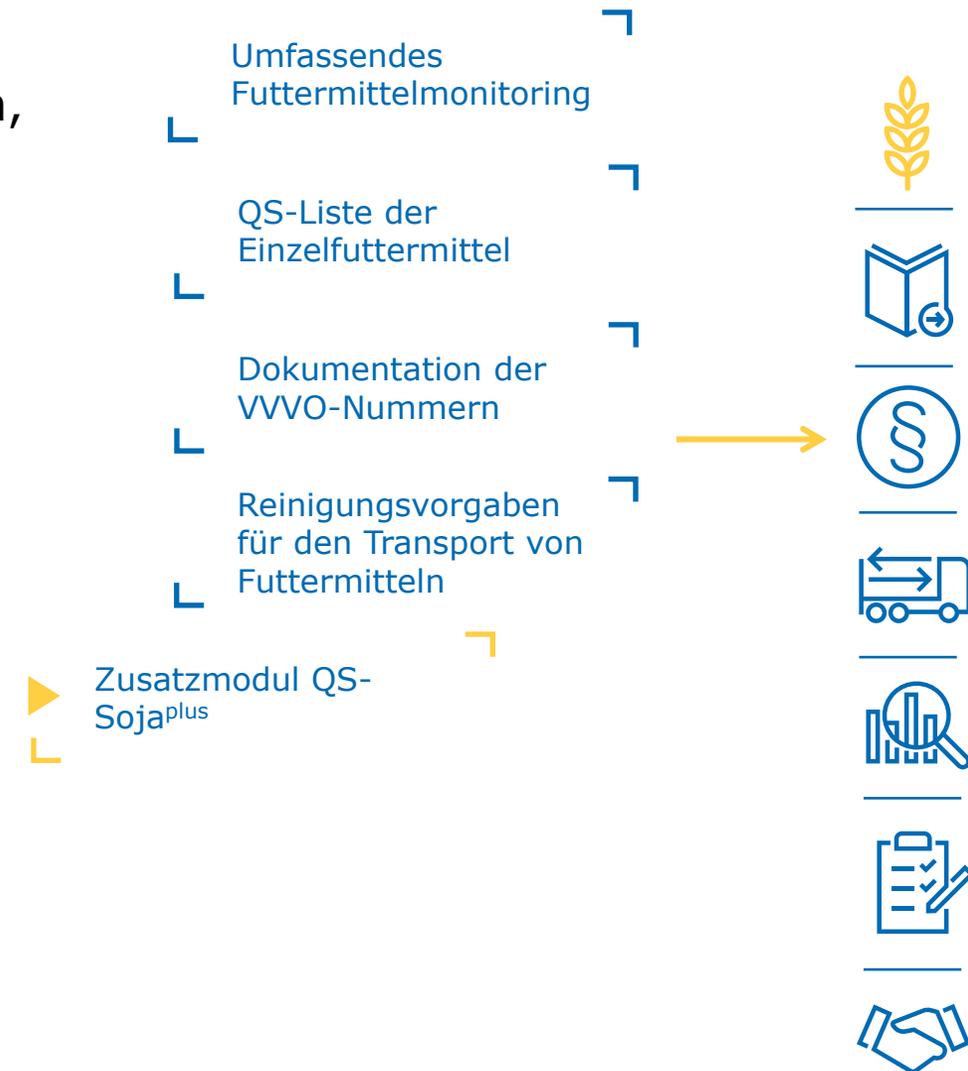


QS-Anforderungen über Gesetz

Zusatzmodul QS-Soja^{plus}

- Für Futtermittelhändler und –hersteller, die Soja handhaben, gibt es ein **verpflichtend umzusetzendes** Zusatzmodul QS-Soja^{plus}.
- Berücksichtigung **ökologischer, ökonomischer** und **sozialer** Kriterien in der Primärerzeugung.
- **Detaillierte Informationen** zum Geltungsbereich und den Anforderungen finden Sie im separaten Leitfaden sowie in den zugehörigen Anlagen:

Die Dokumente finden Sie hier:  [Zusatzmodul Soja^{plus}](#)



Kunden und Lieferanten

Prüfen der Lieferberechtigung

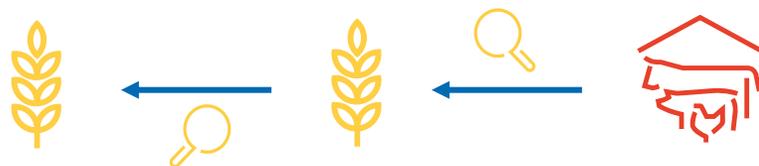


- Um Ware als QS-Ware vermarkten zu können, ist es notwendig, die **Lieferberechtigung** Ihrer **Lieferanten tagesaktuell zu überprüfen**.
- Es ist **nicht** ausreichend nur Zertifikate zu überprüfen.

Datenbank/Softwareplattform

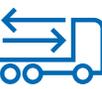


Erstellen Sie eine eigene Lieferantenliste in der Datenbank. So erhalten Sie automatisch einen Hinweis, wenn sich etwas am Status der für Sie relevanten Betriebe ändert.



▶ Prüfung der Lieferberechtigung

Gate-Keeping

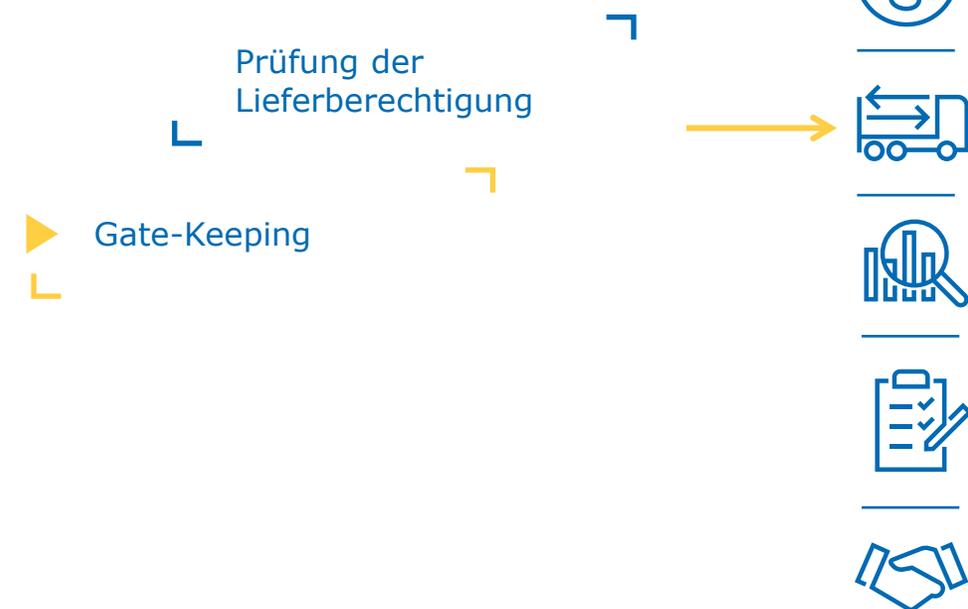


Kunden und Lieferanten Gate-Keeping



- Für die Erschließung neuer Märkte, kann es notwendig sein, für einen **begrenzten Zeitraum** von **nicht-zertifizierten Herstellern** und **Händlern** Waren zu beziehen. In diesem Fall treten Sie als **Gate-Keeper** auf.
- Zu den Aufgaben des Gate-Keepers gehören:
 - Hinterlegung sämtlicher Rohstoffe und Lieferanten, für die Sie als Gate-Keeper auftreten, ab **Lieferbeginn** in der **QS-Datenbank**.
 - Teilnahme am **Monitoring: Gatekeeper** müssen für die nicht-zertifizierten Rohstoffe am Monitoring teilnehmen sowie die geforderten **zusätzlichen Analysen** durchführen. Beispielsweise gilt bei Einzelfuttermitteln, dass **jede angelieferte Partie** beprobt und das Monitoring auf unerwünschte Stoffe durchgeführt werden.
 - **Lieferantenbewertung** für jeden nicht-zertifizierten Lieferanten
 - Festlegung von Anforderungen an **Transport** und **Zwischenlagerung** der Futtermittel vom Lieferanten zum Gate-Keeper.

 [Gate-Keeper-Regelung](#)



Monitoringprogramme Futtermittelmonitoring



- Alle Hersteller und Händler im Bereich Futtermittelwirtschaft sind zur Teilnahme am **Futtermittelmonitoring verpflichtet**.
- Mit dem **QS-EasyPlan** können schnell und einfach QS-Kontrollpläne erstellt werden
- Das Futtermittelmonitoring beinhaltet die regelmäßige Untersuchung der Futtermittel auf bestimmte Schadstoffe (z.B. Mykotoxine, Schwermetalle und Dioxine).
- Die Probenahme erfolgt nach spezifischen **Kontrollplänen**. Die Untersuchungen werden dabei systematisch über das ganze Jahr verteilt.
- Für die Untersuchung der Proben werden QS-anerkannte Labore beauftragt.

 [QS-EasyPlan](#)

 [QS-Labore](#)

 [Leitfaden Futtermittelmonitoring](#)



- Im QS-System werden Audits nach einer festgelegten, **risikoorientierten Frequenz**, je nach QS-Status, durchgeführt:
 - QS-Status I: alle 2 Jahre
 - QS-Status II: jedes Jahr
 - QS-Status III: alle 6 Monate
- QS behält sich vor, zusätzlich zu regulären Systemaudits, **Stichproben-** sowie **anlassbezogene Audits** durchzuführen.
- Alle Audits werden von **unabhängigen Auditoren** durchgeführt.
- Bei Futtermittelherstellern werden auch **unangekündigte Audits** durchgeführt.



Um Doppelauditierungen zu vermeiden, können Anforderungen anderer Standardgeber im QS-Audit überprüft werden. Als ein sog. **Kombi-Audit** kann die VLOG-Zertifizierung durchgeführt werden.



Kontakt



Lisa Veller

T. +49 228 35068-216

E. Lisa.Veller@q-s.de



Giulia Offermann

T. +49 228 35068-215

E. Giulia.Offermann@q-s.de



Pia Gielen

T. +49 228 35068-213

E. Pia.Gielen@q-s.de

q-s.de

Unser gemeinsames Ziel:

Die Vermarktung von sicheren und frischen
Lebensmitteln mit all **unseren Partnern.**

